

Trainingsordnung

des *Leipziger Klängen e.V.*



Allgemeines

Das Training im Verein ist offen und als freies Treffen zum Trainieren verschiedener Sport- bzw. Fechtarten (HEMA, Huscarl, Juggler, Buhurt, ...) gestaltet.

Es gibt derzeit kein festes Kurssystem mit Anfänger- und Fortgeschrittenenkursen oder spezielle Kurse für einzelne Waffenarten.

Wir sprechen uns vor oder zu Beginn des Trainings ab, was am liebsten trainiert werden soll, wobei sich auch Gruppen für verschiedene Fechtarten oder Waffen bilden können.

Erfahrene Mitglieder sind angehalten neue oder unerfahrenere Mitglieder beim Erlernen, Üben und Wiederholen von Grundlagen oder neuer Techniken anzuleiten und zu unterstützen.

Der Verein stellt dafür auch nach Möglichkeit Übungsunterlagen und -material für die verschiedenen Sport-, Fecht- & Waffenarten bereit.

Ziel des Trainings ist das Verbessern der eigenen Fähigkeiten und Spaß am Fechten zu haben.

Damit sich alle Mitglieder und Gäste vor, während und nach dem Training wohl fühlen und Spaß haben können, wird grundsätzlich ein respektvoller Umgang miteinander von uns als selbstverständlich vorausgesetzt.

Das bedeutet, dass jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung, insbesondere in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, oder Behinderungen sowie die Mitgliedschaft in verfassungsfeindlichen Gruppen/Organisationen und das Tragen ihrer Abzeichen/Symbolen/Logos von uns nicht toleriert wird.

Sicherheit beim Training

Alle, die am Training teilnehmen, haben stets dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit aller während des gesamten Trainings sichergestellt ist.

Trainingswaffen

Stumpfe Trainingswaffen sind **keine** Waffen oder Anscheinswaffen (Siehe Anhang).

Trainingswaffen sind dennoch keine Spielzeuge und werden stets so behandelt, als wären es echte, scharfe/spitze Waffen.

„Herumgefuchtel“ ohne einen bestimmten Übungszweck ist zu unterlassen.

Lehne deine Übungswaffen nirgendwo an und lege sie stattdessen hin oder halte sie so in der Hand, dass „das spitze Ende“ nicht auf andere zeigt.

Schutzkleidung

Für jede Übung ist entsprechend der Übungsintensität angemessene Schutzkleidung zu tragen. Die nachfolgende Liste dient als Orientierung:

- Techniktraining/Soloübungen
 - Einfache Handschuhe
- Techniktraining zu zweit
 - Einfache/gepolsterte Handschuhe, Fechtmaske
- Techniktraining mit „Dummy“
 - Gepolsterte Handschuhe, Fechtmaske, Fechtjacke
- Freikampfübungen
 - Freikampfhandschuhe, Fechtmaske, Fechtjacke, Halsschutz, Tiefschutz, Fechthose
- Freikämpfe
 - Freikampfhandschuhe, Fechtmaske, Fechtjacke, Halsschutz, Tiefschutz, Fechthose, Brustschutz und weitere Protektoren

Alkohol, Drogen, Medikamente

Die Teilnahme am Training unter (Rest-)Einfluss von jedweder Art von Rauschmitteln oder Medikamenten, die die körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, ist strengstens untersagt.

Schmuck

Während des Trainings ist das Tragen jedweden Schmucks zu unterlassen.

Nicht abnehmbarer Schmuck ist mit Pflastern o.ä. bestmöglich zu sichern.

Ist dies nicht möglich, geschieht das Tragen des Schmucks auf eigene Gefahr.

Partner- und Gruppenübungen

Besprecht bei Übungen zu zweit oder in Gruppen (insbesondere beim Ringen oder bei Freikampfübungen) immer **vorher** die Intensität, die Geschwindigkeit sowie den Umfang der „erlaubten“ Techniken und ggf. eine Rollenverteilung.

Grundsätzlich richten sich hierbei alle nach dem „schwächsten Glied“.

Signalisiert euch gegenseitig den Beginn und das Ende einer Übung, bei Freikampfübungen durch einen Salut mit der Trainingswaffe, um zu zeigen und sicherzustellen, dass alle der Übung die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

Gesundheit

Nimm nur am Training teil, wenn du dich in der dafür notwendigen körperlichen und geistigen Verfassung befindest.

Informiere ein Vorstandsmitglied **vor** dem Training über (chronische) Krankheiten, Verletzungen, damit verbundener Medikamenteneinnahme oder Ähnlichem, das deine körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen kann und sprecht ab, ob oder in welchem Umfang eine Teilnahme am Training möglich ist.

Mache ausreichend Pausen zum Trinken oder Durchatmen, damit du nicht umfällst oder dich verletzt.

Trainingsablauf

Treffzeit ist ca. 15 Minuten vor Trainingsbeginn.

Sei pünktlich zum Trainingsbeginn umgezogen und bereit für das Training.

Nutze die (knappe) Trainingszeit möglichst effizient und verschiebe „Schwätzchen“ auf vor oder nach dem Training.

Behandle die dir zur Verfügung gestellten Materialien, einschließlich der Sportstätte, stets mit größtmöglicher Sorgfalt.

Hilf mit, die Sportstätte zum Trainingsende aufzuräumen, sodass sie pünktlich von allen verlassen werden kann.

Transportiere deine Trainingswaffen in der Öffentlichkeit stets in einer geeigneten Tasche.

Haftung/Schadenersatzansprüche

Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Verletzungen ist eine Haftung gegenüber dem Verein ausgeschlossen.

Etwaige Ansprüche sind ggf. an die Versicherungen des Vereins zu richten.

Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet jedes Mitglied und jeder Gast persönlich.

Bei Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars der Sportstätte sowie von Vereinsmaterial macht der Verein entsprechende Schadenersatzansprüche nach dem Verursacherprinzip geltend.

Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Trainingsordnung droht der unmittelbare Ausschluss vom Training oder Vereinsveranstaltungen durch ein Vorstandsmitglied, ggf. sogar der Ausschluss aus dem Verein gemäß § 8 der Satzung.

Inkrafttreten

Diese Trainingsordnung ist in der vorliegenden Form am 19.01.2024 gemäß § 10 Abs. 4. d) der Satzung vom Vorstand des *Leipziger Klingen e.V.* beschlossen worden.

Anhang

Waffengesetz (WaffG – zuletzt geändert 19.06.2020)

§1 Gegenstand und Zweck des Gesetzes, Begriffsbestimmungen

(2) Waffen sind

1. Schusswaffen oder ihnen gleichgestellte Gegenstände und
2. tragbare Gegenstände,
 - a. die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, insbesondere Hieb- und Stoßwaffen;
 - b. die, ohne dazu bestimmt zu sein, insbesondere wegen ihrer Beschaffenheit, Handhabung oder Wirkungsweise geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, und die in diesem Gesetz genannt sind.

Anlage 1 (WaffG) zu § 1 (2002)

Unterabschnitt 2:

1.

Tragbare Gegenstände nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a sind insbesondere

1.1

Hieb und Stoßwaffen (Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch Hieb, Stoß, Stich, Schlag oder Wurf Verletzungen beizubringen), (...)

§ 42a (WaffG) Verbot des Führens von Anscheinswaffen und bestimmten tragbaren Gegenständen

(1) Es ist verboten

1. Anscheinswaffen
2. Hieb- und Stoßwaffen nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1
3. Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm

zu führen.

(2) Absatz 1 gilt nicht

1. für die Verwendung bei Foto- Film oder Fernsehaufnahmen oder Theateraufführungen,
2. für den Transport in einem verschlossenen Behältnis,
3. für das Führen der Gegenstände nach Absatz 1 Nr. 2 und 33. sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.

(3) Ein berechtigtes Interesse nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 liegt insbesondere vor, wenn das Führen der Gegenstände im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgt, der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem allgemein anerkannten Zweck dient.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV – vom 5. März 2012)

Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 2, Nummer 1.1, Absatz 3

Keine Hieb- und Stoßwaffen sind solche Geräte, die zwar Hieb- und Stoßwaffen (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 Nummer 1.1) nachgebildet, aber wegen abgestumpfter Spitzen und stumpfer Schneiden offensichtlich nur für den Sport (z.B. Sportflorette, Sportdegen, hingegen nicht geschliffene Mensurschläger), zur Brauchtumpflege (z.B. historisch nachgebildete Degen, Lanzen) oder als Dekorationsgegenstand (z.B. Zierdegen, Dekorationschwerter) geeignet sind.